STÄDT. BILDUNGSZENTRUM
FÜR AUGENOPTIK UND OPTOMETRIE MÜNCHEN

Merkblatt für Fachschüler*innen

Fehlen bei einem angekündigten Leistungsnachweis

Was ist sofort zu tun?

Wenn Sie an einem angekündigten Leistungsnachweis nicht teilnehmen können:

1. Selbsteintrag mit der Webuntis-App **vor** dem Unterricht (Fehlzeit + hinreichender Grund).
2. Telefonische Mitteilung bitte nur im Ausnahmefall (in diesem Fall schriftliche Entschuldigung grundsätzlich innerhalb von **zwei Tagen** nachreichen).
3. Hinweis: App-Nachrichten nicht löschen.

Eine nachträgliche Erklärung ohne hinreichende Angaben reicht nicht automatisch aus.

Bei einer Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule im Einzelfall ein ärztliches Zeugnis verlangen. Dies entscheidet die Schulleitung.

Nachtermin

Bei einer hinreichenden Entschuldigung ist ein Nachtermin zu gewähren (§ 18 Abs. 1 FSO).

Die jeweilige Lehrkraft teilt Ihnen den Nachtermin mit. Je Fach können mehrere versäumte Leistungsnachweise gegebenenfalls in einem gemeinsamen Nachtermin nachgeholt werden.

Ersatzprüfung (Sammeltermin)

Wird auch ein Nachtermin aus einem hinreichenden Grund versäumt, wird eine Ersatzprüfung (Sammeltermin) angesetzt werden.

Dabei gilt:

- Termin und Prüfungsinhalte werden spätestens eine Woche vorher bekannt gegeben.
- Die Ersatzprüfung kann sich auf die gesamten bis dahin behandelten Unterrichtsinhalte des Schuljahres beziehen.
- Eine Ersatzprüfung kann in einem Fach nur einmal im Schulhalbjahr stattfinden.
- Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist ein ärztliches Zeugnis notwendig.

Wenn keine hinreichende Entschuldigung vorliegt

- gilt das Fehlen als unentschuldigt,
- wird der versäumte angekündigte Leistungsnachweis mit der Note **6 („ungenügend“)** bewertet (§ 17 Abs. 3 Nr. 1 FSO).

München, 24. September 2026
Die Schulleitung